

ist sehr interessant, die Darlegungen Wyschinskis auf Seiten 209 ff. der deutschen Ausgabe zu verfolgen. Wyschinski ist ganz klar und eindeutig in der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen, subjektivistischen, idealistischen Theorie, in der Auseinandersetzung mit Tadowossjan und Gollunski (die die praktischen Konsequenzen aus dem gezogen haben, was Wyschinski an anderer Stelle selbst vertreten hat) und überhaupt stets dort, wo er auf dieses Problem zu sprechen kommt — bis auf die Ausführungen auf den Seiten 213 bis 215, wo sich ein plötzlicher Bruch in seiner Gedankenführung findet. Hier stellt er nämlich, nachdem er unmittelbar vorher erklärt hat, daß die absolute Wahrheit auch dem Richter zugänglich ist, die Behauptung auf, es sei in der überwiegenden Zahl der Fälle gar nicht realisierbar, wenn man an das Gericht die Forderung stelle, es solle in seiner praktischen Tätigkeit die absolute Wahrheit aufdecken. Wenige Zeilen später behauptet er dann, es gebe keinen Grad von Wahrscheinlichkeit, der als ausreichend angesehen werden könne, um dann wiederum wenige Zeilen weiter unter Bezugnahme auf eine frühere Arbeit zu erklären, es genüge, von dem Richter zu verlangen, daß er die Frage unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Wahrscheinlichkeit (richtiger wäre es zu sagen, vom Standpunkt der Gewißheit) der einzelnen Faktoren, die der gerichtlichen Würdigung unterliegen, entscheidet.

Daß hier eine Inkonsequenz der Gedankenführung vorliegt, ist offensichtlich. Daß wir sie nicht früher aufgedeckt haben, ist unser aller Fehler. Daß das Ergebnis, zu dem Wyschinski gelangt, nicht tragbar ist, ist in der Zwischenzeit mehrfach dargelegt.

Suchen wir Klarheit zu gewinnen. Dazu bedarf es zunächst der Klarheit über folgendes: Sowohl die absolute Wahrheit wie die relative Wahrheit sind als Kategorien der marxistischen Philosophie objektive Wahrheit. Das bedeutet: Jede These, bei der dahin argumentiert wird, man erreiche nur die relative Wahrheit, also nicht die ganze Wahrheit, also weniger als die objektive Wahrheit, ist falsch.

Wenn Engels an der berühmten Stelle im „Anti-Dühring“ über diejenigen mit nicht ganz sanften Worten herzieht, die allzugern große Worte machen und allzuhäufig „absolute Wahrheiten“ finden wollen, und wenn er jene Übereifrigen auf solche „Plattheiten und Gemeinplätze“ verweist, wie die, daß zweimal zwei vier ist und daß alle Menschen sterben müssen, so meint er — das zeigt der gesamte Zusammenhang seiner Ausführungen — nur grundsätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Wahrheiten. Und weil gerade er den Standpunkt vertritt und weiß, daß die Wissenschaft ständig im Fluß ist, daß sie sich ständig entwickelt, daß geradezu ihr Wesen darin besteht, immer vollkommener zu werden, erhebt er seine warnende Stimme gegen diejenigen, die in diesem Zusammenhang ständig von absoluten Wahrheiten reden möchten. Er behandelt in diesem Zusammenhang als Erkenntnisgegenstand die unorganische Natur, die organische Natur und die Gesellschaft und kommt für jede dieser drei Gruppen zu dem Ergebnis, daß bei ihrer Erforschung ewige absolute